

32. Ordentlicher Verbandstag 2026 – Einladung

Gemäß § 14 der BBV-Satzung wird hiermit der 32. Ordentliche Verbandstag einberufen.

Termin:	18. April 2026
Beginn:	10:00 Uhr
Ort:	Burg 2, 90403 Nürnberg (Tagungsräume der DJH Jugendherberge Nürnberg)
Anmeldung per Nu:	Link zur Veranstaltungsanmeldung
Abstimmungstool:	votesUp! https://votesup.eu?verbandstag2026-bbv

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung (inkl. Feststellung der Versammlungsleitung und der Protokollführung)
- TOP 2 Grußworte
- TOP 3 Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmenden und der Stimmenzahl
- TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Zulassung eventuell vorliegender Dringlichkeitsanträge
- TOP 5 Ehrungen
- TOP 6 Rechenschaftsberichte des Vorstandes und der Ausschüsse
- TOP 7 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 8 Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2025
- TOP 9 Entlastung des Vorstandes, des Rechtsausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder
- TOP 10 Wahl eines Wahleiters und zweier Wahlhelfer
- TOP 11 Neuwahl des Vorstandes und des Rechtsausschusses
- TOP 12 Wahl von Kassenprüfern und Ersatzkassenprüfern
- TOP 13 Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Haushaltsjahr 2026
- TOP 14 Anträge*
- TOP 15 Verschiedenes

*Anträge sind bis **21.03.2026** bei der BBV-Geschäftsstelle einzureichen. Eine aktualisierte Tagesordnung und entsprechende Unterlagen werden über das Verbandsdokument in Nu zur Verfügung gestellt.

Anmerkungen:

1. Zusammensetzung des Verbandstags

Der Verbandstag setzt sich zusammen aus den Delegierten der dem Bayerischen Badminton-Verband angeschlossenen Mitgliedsorganisationen sowie den Mitgliedern des Vorstands oder deren jeweils schriftlich bevollmächtigten Vertreter*innen.

2. Delegierte und Stimmrecht der Mitgliedsorganisationen

Die Mitgliedsorganisationen entsenden zum Verbandstag bevollmächtigte Delegierte. Eine Person kann dabei sämtliche Stimmen einer Mitgliedsorganisation vertreten. Die Bevollmächtigung gilt als erteilt, wenn die Delegierte bzw. der Delegierte über den Vereinszugang der Verbandsverwaltungssoftware (nu) ordnungsgemäß zum Verbandstag angemeldet wurde. Eine gesonderte schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich. Die Delegierten müssen Mitglied der vertretenen Mitgliedsorganisation sein, über den Vereinszugang in nu angemeldet sein und das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sofern das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, ist zusätzlich eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter*innen zur Teilnahme und Stimmabgabe vorzulegen. Kein Delegierter darf gleichzeitig zwei Mitgliedsorganisationen vertreten.

3. Stimmenzahl der Mitgliedsorganisationen

Die Stimmenzahl einer Mitgliedsorganisation wird auf Grundlage der dem Verband gemeldeten Bestandserhebung zum 01. Januar des Jahres des Verbandstags ermittelt. Auf je angefangene 50 Mitglieder entfällt eine Stimme. Liegt keine aktuelle Bestandserhebung vor, wird die Bestandserhebung des Vorjahres zugrunde gelegt.

4. Ordnungsgebühr bei Nichtteilnahme

Gemäß § 14 Abs. 1.1 der BBV-Satzung sowie auf Grundlage eines vorausgegangenen Beschlusses des Verbandstags kann für Mitgliedsorganisationen, die keinen Delegierten zum Verbandstag entsenden, eine Ordnungsgebühr erhoben werden. Für den Verbandstag 2026 beträgt diese Ordnungsgebühr 40,00 € pro Mitgliedsorganisation und wird über die Jahresrechnung 2026 abgerechnet.

5. Stimmrecht des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands oder deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter*innen verfügen auf dem Verbandstag jeweils über eine Stimme. Sie können zusätzlich die Stimmen einer Mitgliedsorganisation vertreten. Auch bei zulässigen Mehrfachfunktionen verfügt jede Person jedoch nur über eine Stimme, wobei die jeweils höchstrangige Eigenschaft maßgeblich ist.

6. Beratende Mitglieder

Die Mitglieder der Ausschüsse, die Kassenprüfer sowie die Ehrenmitglieder werden als beratende Mitglieder zum Verbandstag eingeladen.

7. Kostenregelung

Die Kosten des Verbandstags tragen der Bayerische Badminton-Verband für den Vorstand oder deren Vertreter*innen, den Rechtsausschussvorsitzenden, die Kassenprüfer, die Ausschussmitglieder sowie die Ehrenmitglieder und die Mitgliedsorganisationen für ihre jeweiligen Delegierten.